

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN BALTIC PARK LOFT

§1. GELTUNGSBEREICH

1. Die Geschäftsordnung (im Folgenden „Ordnung“ genannt) regelt die Regeln für die Zimmervermietung, die Haftung des Objektbetreibers und des Gastes sowie die Regeln für die Nutzung der Hotelinfrastruktur im Hotel Baltic Park Loft at Uzdrowiskowa 42 (im Folgenden „Einrichtung“ genannt).
2. Die vorliegenden AGB sind der feste Bestandteil des Vertrags, der durch Betätigung der Buchung und / oder durch die Unterzeichnung des Meldescheins, oder durch die Überweisung der Anzahlung oder des Gesamtbetrags für den Aufenthalt im Objekt gültig wird. Entscheidet sich der Gast für den Aufenthalt im Objekt, wird es angenommen, dass er sich mit den vorliegenden AGB vertraut machte und mit deren Beschlüssen einverstanden bleibt. Der Vertragsabschluss über andere als in den vorliegenden AGB verzeichneten Bedingungen schließt die Anwendung der vorliegenden AGB nur insoweit aus, wie sie im zusätzlichen Ergänzungsvertrag anders geregelt sind.
3. Als der Objektbetreiber gilt Zdrojowa Hotels Sp. z o.o., ul. Sutkowskiego 9, Kołobrzeg, NIP (Steuer-Identifikationsnummer in Polen): 6711756876, REGON (Geweridentifikationsnummer in Polen): 320441334, KRS (Polnisches Zentralregister): 0000296672, eingetragen im Amtsgericht in Koszalin, die 9. Abteilung des Landesgerichtsregisters, Grundkapital: 22.500.000,00 PLN (im Folgenden als Objektbetreiber genannt).
4. Alle Personen, die sich im Objekt aufhalten, haben die vorliegenden AGB einzuhalten.
5. Das Heft mit der vorliegenden AGB ist an der Rezeption des Objekts sowie in elektronischer Form auf der Internetseite des Objekts erhältlich.
6. Sämtliche Probleme und Formalitäten der im Objekt angebotenen Leistungen sind vom Gast an der Rezeption zu lösen bzw. zu erledigen, es sei denn, die Rezeption hat dem Gast diesbezüglich andere Anweisungen erteilt.
7. Als Gast gilt eine Person, die mit dem Objektbetreiber den Vertrag über die Erbringung der Leistungen im Objekt abschließt (im Folgenden als der Gast genannt).
8. Der Preis fürs Angebot, das dem Gast im Objekt zur Verfügung steht, ist in der gültigen Preisliste verzeichnet.

§2. AN- UND ABREISE

1. Das Appartement wird für Tag und Nacht vermietet.
2. Das reservierte Appartement steht am vereinbarten Anreisetag ab 15:00 Uhr zur Verfügung. Am vereinbarten Abreisetag ist das Appartement spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Im Juli und August steht das reservierte Appartement am vereinbarten Anreisetag ab 17:00 Uhr zur Verfügung und muss am vereinbarten Abreisetag spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung gestellt werden.
3. Sofern der Gast die genaue Aufenthaltsdauer nicht angibt, wird es angenommen, dass es ein Tag und eine Nacht sind.
4. Der Wunsch nach der Aufenthaltsdauerverlängerung ist vom Gast bis 17:00 Uhr an dem vorhergehenden Tag anzumelden, an dem die Standardmiete des Appartements abläuft. Der Wunsch nach der Aufenthaltsdauerverlängerung darf je nach Möglichkeit sowie unter der Berücksichtigung der vorliegenden AGB erfüllt werden. Für die Verlängerung des Aufenthalts ist der Gast verpflichtet, eine zusätzliche Gebühr gemäß der auf der Website veröffentlichten Preisliste zu entrichten (es gilt immer die aktuelle Preisliste).
5. Das Objekt behält sich das Recht vor, dem Gast die Verlängerung der Aufenthaltsdauer im Objekt zu verweigern, wenn die volle Rechnung für den Aufenthalt von ihm am Anreisetag nicht beglichen wird oder wenn er oder die ihn begleitenden Personen gegen die vorliegenden AGB im Laufe seines Aufenthalts verstoßen.
6. Der Late-Check-Out ist spätestens bis 17:00 Uhr am Tag zuvor anzumelden, an dem die Standardmiete des Appartements abläuft. Late-Check-out steht dem Gast gegen einen Aufpreis zur Verfügung. Wenn das Appartement am Abreisetag spätestens um 15:00 Uhr geräumt zur Verfügung gestellt wird, ist der Gast verpflichtet, 50 PLN brutto für jede angebrochene Stunde zu zahlen, jedoch nicht länger als bis 15:00 Uhr. Wenn das Appartement am Abreisetag nach 15:00 Uhr geräumt zur Verfügung gestellt wird, ist der Gast verpflichtet, einen Aufpreis von 100 % des Einheitspreises pro Nacht zu zahlen. Es gilt immer die aktuelle Preisliste.
7. Sollte der Gast das Appartement am vereinbarten Abreisetag über 11:00 Uhr hinaus nutzen, ohne zuvor eine ausdrückliche Vereinbarung mit der Rezeption dazu getroffen zu haben, so darf das Objekt aufgrund der verspäteten Räumung des Appartements den Betrag wie bei der Verlängerung des Aufenthalts in Rechnung stellen. Der Betrag ist in der aktuellen Preisliste verzeichnet.

§3. BUCHUNG UND ANMELDUNG

1. Bei der Anmeldung wird der Gast gebeten, seinen Identitätsnachweis mit dem Lichtbild dem Rezeptionsmitarbeiter vorzuzeigen sowie der schriftliche oder elektronische Meldeschein (vom Objekt abhängig) vollständig auszufüllen. Verweigert der Gast seinen Identitätsnachweis dem Rezeptionsmitarbeiter vorzuzeigen oder den Meldeschein auszufüllen oder zu unterschreiben, darf der Rezeptionsmitarbeiter verweigern, den Gast im Objekt anzumelden.
2. Der Meldeschein ist vom Gast mit einer lesbaren Unterschrift zu unterschreiben.
3. Das Appartement oder dessen Ausstattung darf vom Gast den Drittpersonen keinesfalls zur Verfügung gestellt werden.
4. Nicht angemeldete Personen dürfen sich in Appartements von 7:00 Uhr bis 22:00 Uhr aufhalten. Der Aufenthalt von unangemeldeten Personen nach 22:00 Uhr wird als die Zustimmung des Gastes zur kostenpflichtigen Unterbringung der unangemeldeten Personen verstanden. Die Kosten für Übernachtung unangemeldeter Personen sind in der aktuellen Preisliste verzeichnet.
5. Das Objekt darf die Anmeldung ablehnen, wenn der Gast unter Alkohol- oder Drogeneinfluss steht oder wenn der Gast die vorliegenden AGB beim letzten Aufenthalt grob verletzte, d. h.: wenn beispielsweise der Gast die Ausstattung des Objekts beschädigte oder wenn anderen Gästen und Objektmitarbeitern von ihm Schaden zugefügt wurde.
6. Das Objekt verlangt die Zahlung für den gesamten Aufenthalt bei der Buchung und/oder am Tag des Check-ins. Das Objekt verlangt den fälligen Betrag für den Parkplatz sowie Ort- oder Kurtaxe beim Check-in.
7. Der Objektbetreiber behält sich das Recht vor, eine Kautions (durch Vorautorisierung der Kreditkarte) in Höhe von 500,00 PLN zu erheben.
8. Der Betreiber behält sich das Recht vor, die zur Sicherung der Reservierung angegebene Kreditkarte vor dem Datum der geplanten Ankunft zu überprüfen.
9. Wenn der Gast sich weigert, den Aufenthalt zu bezahlen oder die Kreditkarte vorautorisieren zu lassen, behält sich die Objektrezeption das Recht vor, den Check-in zu verweigern.
10. Gemäß den bei der Buchung bestätigten Stornierungsbedingungen wird das Objekt dem Gast die auf der Bestätigung angegebenen Kosten in Rechnung stellen, wenn der Gast die Buchung nicht innerhalb der angegebenen Frist storniert.
11. Tritt der Gast vom Vertrag im Laufe seines Aufenthalts zurück, dann ist er verpflichtet, 100 % des vertraglich vereinbarten Preises für den von ihm gebuchten Aufenthalt zu zahlen. Ist der vertraglich vereinbarte Betrag für den von ihm gebuchten Aufenthalt bereits bezahlt, wird er nicht zurückerstattet.
12. Der Gast ist verpflichtet, einen Orts- und/oder Kurbeitrag in der Höhe zu entrichten, die sich aus den entsprechenden Regelungen ergibt.

§4. ANGEBOT

1. Das Objekt erbringt die Dienstleistungen seiner Kategorisierung, seinem Standard und der Werbeinformation entsprechend.
2. Wird der Qualitätsmangel der angebotenen Leistungen oder der Produkte vom Gast festgestellt, wird er gebeten, die Rezeption des Objekts unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen.
3. Auf Wunsch des Gastes, der sich im Objekt mit Kleinkindern bis drei Jahre alt aufhält, kann ein Kinderreisebett ihm unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden (vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Betten).
4. Die Gegenstände der Gäste können im Objekt zur Aufbewahrung nicht hinterlegt werden.

§5. HAFTUNG DER GÄSTE

1. Rechtsunfähige Personen müssen sich auf dem Objektgelände unter dauerhafter Aufsicht ihrer aufsichtspflichtigen Betreuer aufhalten. Die rechtlichen Betreuer haften für den von den rechtsunfähigen Personen verursachten Schaden an der Ausstattung des Objekts.
2. Der Gast oder Personen, die ihn begleiten oder sich mit dessen Zustimmung auf dem Objektgelände aufhalten, tragen die volle Verantwortung für Schäden an Geräten und technischen Einrichtungen des Objekts, die durch sie verursacht werden. Werden Schäden an der Ausstattung des Objekts festgestellt, behält sich der Objektbetreiber das Recht vor, eine Vertragsstrafe (unabhängig von der Art oder vom Maß der Beschädigung der Ausstattungselemente, die im AGB-Anhang Nr. 1 verzeichnet werden) zu verlangen. Der Betreiber behält sich das Recht vor, einen über die Vertragsstrafe hinausgehenden Schadenersatz zu fordern. Wenn der Gegenstand nicht im AGB-Anhang Nr. 1 aufgeführt ist, ist der Gast verpflichtet, dem Objektbetreiber einen Betrag zu zahlen, der dem Schaden entspricht.
3. Das Objekt behält sich auch das Recht vor, die Kreditkarte des Gastes für die angerichteten Schäden auch nach dessen Abreise mit der Quote der Vertragsstrafe oder des geschätzten Werts des Schadens an der Ausstattung, die im AGB-Anhang Nr. 1 nicht verzeichnet werden, zu belasten.
4. Wenn der Gast gegen die vorliegenden AGB verstößt, darf das Objekt ihm verweigern, sein Angebot in Anspruch zu nehmen.

In diesem Fall ist der Gast verpflichtet, die Forderungen des Objekts zu begleichen, d. h. die Rechnung für den Aufenthalt, fürs bestellte Angebot oder für die von ihm angerichtete Schäden unverzüglich zu begleichen und anschließend das Objekt zu verlassen.

5. Das Objekt hat das gesetzliche Pfandrecht auf Gegenstände, die vom Gast oder von der Person, die den Gast begleiten, ins Objekt mitgebracht werden. Das Pfandrecht darf als eine gewisse Sicherheitsleistung für die Begleichung der entstandenen Schulden betrachtet werden.
6. Von dem Verlust oder von der Beschädigung des Schlüssels ist die Rezeption unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Die Gebühr für den Verlust oder die Beschädigung des Schlüssels zum Appartement beträgt 50,00 PLN.

§6. HAFTUNG DES OBJEKTS

1. Die Haftung des Objekts für den Verlust oder die Beschädigung der Gegenstände, die zum Gast gehören, wird über das Zivilgesetzbuch geregelt.
2. Der Gast ist verpflichtet, die Rezeption unverzüglich, d. h. innerhalb der ersten 24 Stunden vom angerichteten Schaden in Kenntnis zu setzen.
3. Das Objekt haftet für die Schäden oder den Diebstahl des Autos oder anderer Fahrzeuge der Gäste oder der ihn begleitenden Personen nicht. Für die im Fahrzeug zurückgelassenen Gegenstände, unabhängig davon, ob das Fahrzeug auf dem Parkplatz am Objekt oder in der Tiefgarage geparkt bleibt, haftet das Objekt ebenfalls nicht.

§7. RÜCKSENDUNG DER ZURÜCKGELASSENEN GEGENSTÄNDE

Auf Wunsch des Gastes sendet das Objekt die im Zimmer zurückgelassenen Gegenstände an die genannte Adresse und auf Kosten des Gastes zu. Das Objekt bewahrt die vom Gast zurückgelassenen Gegenstände einen Monat lang auf. Nach diesem Zeitraum übergehen die zurückgelassenen Gegenstände in Eigentum des Objekts. Aufgrund ihrer Eigenschaften müssen die Lebensmittel entsorgt werden, sobald der Gast das Objekt verlässt.

§8. SICHERHEIT

1. Jedes Mal, wenn der Gast das Zimmer verlässt, ist er verpflichtet, es angemessen zu sichern, so dass der Zugang durch Dritte nicht möglich ist. Während der Abwesenheit des Gastes im Zimmer müssen die Fenster und Türen geschlossen bleiben.
2. Aus Gründen des Brandschutzes ist es verboten, in den Zimmern Geräte oder Gegenstände zu benutzen, die nicht zur Ausstattung gehören (z. B. Heizung, Elektroherd, Kerzen usw.).
3. Sollte der Gast den Brand bemerken, muss er das Objektpersonal auf die Gefahr hinweisen und sich gemäß den Anweisungen zur Evakuierung zum Ausgang begeben.
4. Jedes Zimmer verfügt über einen Evakuierungsplan, mit dem sich der Gast vertraut machen muss.
5. Das Objekt verfügt über ein akustisches Warnsystem, das die Gäste in Notfällen über die erforderlichen Maßnahmen informiert. Die Gäste sind verpflichtet, den Mitteilungen des Systems sowie den Anordnungen und Anweisungen des Objektpersonals Folge zu leisten.
6. Die Benutzung von Fahrrädern, Motorrollern, Rollschuhen, Skateboards usw. ist im Objekt nicht gestattet.

§9. NACHTRUHE

1. Von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr gilt im Objekt die Nachtruhe.
2. Während der Nachtruhe dürfen das Objekt oder Drittpersonen, die mit Zustimmung des Objektmanagements handeln, Veranstaltungen in den durch das Objektmanagement angewiesenen Bereichen organisieren.
3. Das Betragen der Gäste, die das Leistungsangebot des Objekts in Anspruch nehmen, darf den ruhigen Aufenthalt anderer Gäste keinesfalls beeinträchtigen. Das Objekt behält sich das Recht vor, beim ungebührlichen Betragen des Gastes die Erbringung von Leistungen umgehend zu verweigern.

§10. BESCHWERDEN

1. Der Gast hat das Recht, unverzüglich, d. h. zum Zeitpunkt der Feststellung des Mangels, spätestens jedoch 48 Stunden nach der Abreise, eine Beschwerde einzureichen, wenn er einen Mangel an der Qualität der erbrachten Dienstleistung feststellt.
2. Alle Beschwerden sollten mit einem fotografischen Beleg und/oder schriftlich an der Rezeption der Einrichtung oder per E-Mail eingereicht werden.

§11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. In allen Räumen des Objekts (auch auf Terrassen und Balkonen) darf weder geraucht noch gedampft werden. Wird gegen dieses

Verbot verstoßen, muss man mit der Strafe in Höhe von 1000,00 PLN (250,00 €) rechnen. Der Betreiber darf Schadensersatz in einer über die vorbehaltene Vertragsstrafe hinausgehenden Höhe verlangen, wenn aufgrund eines Verstoßes gegen das vorgenannte Verbot eine Auffrischung/Neuanstrich der Räumlichkeiten (einschließlich Terrassen und Balkone) erforderlich ist. Wird der Brandalarm vom Gast ausgelöst, so sind die Kosten des eventuellen Feuerwehreinsatzes allein durch den Gast zu tragen.

2. Es ist untersagt, Alkohol in öffentlichen Bereichen des Objekts zu konsumieren. Nur in gastronomischen Bereichen darf Alkohol konsumiert werden.
3. Gefährliche Gegenstände und Materialien dürfen im Appartement nicht aufbewahrt werden. Damit werden im Allgemeinen Waffen, Munition, leicht entzündliche oder explosive Materialien verstanden.
4. Von Gästen dürfen keine Änderungen an der Ausstattung des Objekts oder des Appartements vorgenommen werden.
5. Es ist untersagt, im Objekt durch andere Firmen Kunden zu gewinnen sowie eigene Waren oder Dienstleistungen anzubieten.
6. Es ist verboten, auf übermäßige Art und Weise im Objekt zu lärmern, einen unangenehmen Geruch zu verbreiten sowie Situationen zu verursachen, die andere Gäste im Objekt stören oder eventuell negativ ihre Gesundheit beeinflussen können.
7. Es ist untersagt, Möbel oder andere Geräte, die zur Ausstattung des Appartements gehören, auf den Balkon hinauszutragen.
8. Ohne vorherige Zustimmung der Objektdirektion ist es untersagt, die Infrastruktur des Objekts durch die im Objekt nicht angemeldeten Personen zu nutzen. Der Objektbetreiber behält sich das Recht vor, eine Vertragsstrafe in Höhe von 200,00 PLN (50,00 €) zu verlangen, wenn es dagegen verstoßen wird. Der Betreiber darf Schadensersatz in einer über die vorbehaltene Vertragsstrafe hinausgehenden Höhe verlangen

§12. HAUSTIERE

1. Die Einrichtung akzeptiert die Anwesenheit von Blindenhunden in seinen Räumen.
2. Der Besitzer des Hundes ist verpflichtet, ihn so zu halten, dass er keine Gefahr für andere Einrichtungsgäste und das Personal darstellt. Der Besitzer des Tieres ist verpflichtet, es auf dem Einrichtungsgelände an der Leine zu halten und die Abfälle des Tieres zu entfernen.
3. Für den Aufenthalt eines Blindenhundes wird kein Zuschlag erhoben.
4. Voraussetzung für den Aufenthalt eines Blindenhundes in der Einrichtung ist die Vorlage eines Gesundheitsbuches mit aktuellen Impfungen und Entwurmungsbescheinigung. Ein Blindenhund darf sich in der Einrichtung nur aufhalten, wenn er keine gesundheitlichen Probleme hat.
5. Für Schäden, die durch das Haustier verursacht werden, trägt der Besitzer die Verantwortung.
6. Sollte trotz des Verbots ein Tier in die Räumlichkeiten der Einrichtung gebracht werden, behält sich der Betreiber das Recht vor, den Gast anzuweisen, die Einrichtung sofort zu verlassen und auszuchecken. In diesem Fall ist der Betreiber nicht verpflichtet, die Gebühr für den nicht genutzten Aufenthalt zu erstatten. Ungeachtet dessen ist der Betreiber berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe von 500,00 PLN für jeden angefangenen Tag des Aufenthalts eines Tieres auf dem Einrichtungsgelände pro Person zu verlangen, die gegen das Tierverbot in der Einrichtung verstoßen hat.

§13. RICHTLINIEN ZUR VERARBEITUNG DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Administrator personenbezogener Daten.

Im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung des Vertrags verarbeitet der Objektbetreiber die auf dem Buchungsförmular und/oder der Registrierungskarte angegebenen personenbezogenen Daten und ist für die Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich (im Folgenden Administrator).

Datenschutzbeauftragter.

Vom Administrator wurde Datenschutzbeauftragter ernannt, mit dem man sich über das Internet an die E-Mail-Adresse: iod@zdrojowainvest.pl in Verbindung setzen kann.

Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten.

Die personenbezogenen Daten, über die der Objektbetreiber unterrichtet wird, werden gemäß der Rechtsgrundlage der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 verarbeitet. Im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) werden Vorschriften zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Verkehr solcher Daten neu definiert sowie die Richtlinie 95/46/EG gleichzeitig abgelöst. Personenbezogene Daten unserer Kunden sind das unerlässliche Element des Vertrags. Die personenbezogenen Daten dürfen unsere Partner auch übermittelt bekommen. Damit werden u. a. Buchungsportale oder Reisebüros verstanden. Im Folgenden werden Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten zusammen mit der rechtlichen Grundlage ihrer Verarbeitung verzeichnet:

- a) um auf Ihre Anfrage hin tätig zu werden, d.h. für die Bewertung der Dienstleistung, für die Buchung der Dienstleistung und für den Abschluss und die Ausführung des Vertrags, insbesondere für laufende Kontakte auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz

1 Buchstabe b der DSGVO

b) für die Erfüllung von Aufgaben, die sich aus den geltenden Rechtsvorschriften ergeben, wozu unter anderem die Finanzberichterstattung, die statistische Berichterstattung und die Führung von Aufzeichnungen und Erklärungen gehören können, die sich unmittelbar aus den Bestimmungen der DSGVO ergeben (Art. 6(1)(c) DSGVO in Verbindung mit Art. 71 in Verbindung mit Art.74(2) Abs. 8 des Rechnungslegungsgesetzes) (Verpflichtung der GUS und der Kommunal- und/oder Kurtaxe)

c) für die berechtigten Interessen des Unternehmens, zu denen unter anderem folgende gehören können:

- Bearbeitung, Begründung und Ablehnung von Forderungen,
- Bearbeitung der Beschwerden,
- Zurückforderung,
- Archivzwecke,
- analytische und statistische Maßnahmen,
- Untersuchung der Kundenzufriedenheit (in diesem Fall will sich der Objektbetreiber über die Gästebewertung seines Angebots sowie Wünsche und Erwartungen der Gäste unterrichten lassen.);

d) Gewährleistung der Sicherheit der Gäste, Nutzer und Objektmitarbeiter sowie Abwendung des Diebstahls und Betrugs (Die Videoüberwachung als die Gewährleistung der Sicherheit von Personen und deren Eigentum sowie als die Gewährleistung der allgemeinen Sicherheit in öffentlichen Bereichen: Rezeption, Eingangsbereich, betriebseigene Fläche außerhalb des Hotels, Lobby und Korridore, öffentliche Bereiche der SPA- und Wellness-Zonen, Infinity Pool, Lager, Garage und Parkplatz. (in diesem Fall will der Objektbetreiber einerseits die allgemeine Sicherheit seiner Gäste, andererseits das hohe Niveau der Dienstleistungen gewährleisten.) (Art. 6, Abs. 1 Buchstabe f DSGVO).

e) Abwicklung von Kreditkartenzahlungen. Informationen: Kreditkartennummer, Ablaufdatum sowie Kartenprüfnummer CVC (wenn nötig) (Art. 6, Abs. 1 Buchstabe b DSGVO);

f) Schutz der lebenswichtigen Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person. Der Objektbetreiber kann sich mit Ihnen in Verbindung setzen, wenn Sie Augenzeuge eines Unfalls im Objekt waren, oder wenn durch Ihre Handlung Drittpersonen verletzt wurden, oder wenn Sie alleine durch Handlungen der Drittpersonen verletzt wurden (Art. 6, Abs. 1 Buchstabe d DSGVO);

g) damit Marketingaktivitäten vorgenommen werden können, einschließlich die Direktvermarktung von Produkten und Dienstleistungen des Objektbetreibers (Art. 6, Abs. 1 Buchstabe a DSGVO).

Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist grundsätzlich freiwillig, jedoch für den Vertragsabschluss sowie für die Vertragsausführung notwendig. Die personenbezogenen Daten der Kinder (Geburtsdatum) brauchen wir von Eltern oder Erziehungsberechtigten übermittelt bekommen, damit der Alter des Kindes und die Höhe des Rabatts festgelegt werden können.

Zeitraum der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die personenbezogenen Daten werden zu oben angegebenen Zwecken und gemäß der Rechtsgrundlage der Datenschutz-Grundverordnung über Aufbewahrungsfristen der personenbezogenen Daten verarbeitet:

a) für den Zeitraum des Abschlusses und der Umsetzung des Vertrages über die Erbringung von Leistungen verarbeitet. An dieser Stelle ist es jedoch anzumerken, dass die personenbezogenen Daten der Objektgäste auch nach der Vertragsbeendigung für die gesetzliche Verjährungsfrist für etwaige Ansprüche verarbeitet werden dürfen;

b) zur Ausführung der Aufgaben, die sich aus den gesetzlichen Vorschriften ergeben. Damit wird u. a. die Finanzberichterstattung gemeint. In diesem Fall werden die personenbezogenen Daten für den Zeitraum von 5 Jahren, gezählt ab dem Ende des Kalenderjahres, in dem die Steuerschuld entsteht, verarbeitet;

c) zur Ausführung der zu Recht bestehenden Geschäftspolitik des Administrators z. B.: Bearbeitung, Begründung und Ablehnung von Forderungen, Bearbeitung der Beschwerden oder Archivzwecke. In diesem Fall werden die personenbezogenen Daten für die gesetzliche Verjährungsfrist für etwaige Ansprüche verarbeitet;

d) zur Ausführung der zu Recht bestehenden Geschäftspolitik des Administrators zwecks der Gewährleistung der Sicherheit mithilfe von einem Videoüberwachungssystem. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten darf in diesem Fall für den Zeitraum von 30 Tagen verarbeitet werden. Für die Speicherdauer bei der Videoüberwachung ist das maßgebliche Kriterium der Zweck, zu dem die Aufzeichnungen angefertigt wurden. Fällt dieser weg, sind die Daten unverzüglich zu löschen;

e) zur Direktvermarktung. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten darf in diesem Fall bis zum Widerruf der vom Gast erteilten Einwilligung verarbeitet werden;

f) zum Schutz der lebenswichtigen Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person. In diesem Fall werden personenbezogene Daten bis zur Verjährungsfrist eventueller Ansprüche gespeichert aufbewahrt.

Übermittlung der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person dürfen Mitarbeitern des Veranstalters sowie sämtlichen Subjekten zur

Verfügung gestellt werden, die auf Grundlage der vertraglichen Leistungen die Ausführung der zu Recht bestehenden Geschäftspolitik des Veranstalters unterstützen: Informationstechnik, Personal- und Gehaltsabrechnung, Recht- und Vindikationsdienstleistung, Verwaltung, Post, Kurier, Marketing, Versicherung. Die personenbezogenen Daten dürfen auch an Subjekte übermittelt werden, die mit dem Veranstalter finanziell gesehen in Zusammenarbeit stehen.

Rechte der Personen, die das Angebot in Anspruch nehmen:

Die betroffene Person hat das Recht:

- a) auf Auskunft über eigene personenbezogene Daten und deren Korrektur (Art. 15 u. 16 DSGVO). Der Anspruch auf die Auskunft oder Korrektur steht dann zu, wenn die betroffene Person feststellt, dass ihre personenbezogenen Daten falsch oder unvollständig sind;
- b) zu verlangen, dass ihre personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden (Art. 17 u. 18 DSGVO). Der Anspruch auf die Einschränkung oder die Löschung der personenbezogenen Daten steht dann zu, wenn die Daten für Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind;
- c) auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), wenn die Verarbeitung auf der Grundlage der Einwilligung oder eines Vertrages mit der betroffenen Person erfolgt und wenn die Verarbeitung in automatisierter Weise erfolgt;
- d) auf den Widerspruch zum beliebigen Zeitpunkt ohne Verstoß gegen Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten, zu der die betroffene Person ihre Einwilligung früher erteilte;
- e) eine Beschwerde an die Aufsichtsbehörde einzulegen, wenn die betroffene Person der Meinung ist, dass die Weise der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten im Allgemeinen gegen die DSGVO verstößt. Die oben aufgeführten Rechte können über den Datenschutzbeauftragten eingeleistet werden: iod@zdrojowainvest.pl.

Automatisierte Verarbeitung, einschließlich Profiling

Die personenbezogenen Daten werden einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung nicht unterworfen.

Verarbeitung personenbezogener Daten außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums

Personenbezogene Daten, die von der Gesellschaft verarbeitet werden, werden außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums nicht verarbeitet. Durch die Nutzung der Microsoft Office-Software, Facebook, Google sowie des Angebots der Subunternehmer kann es jedoch dazu kommen, dass die Gesellschaft, wenn dies erforderlich ist, zur Übermittlung der personenbezogenen Daten auch außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums ihre Zustimmung gibt. In diesem Fall ist das angemessene Schutzniveau der personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Damit werden folgende Maßnahmen verstanden:

- Zusammenarbeit mit Datenverantwortlichen und Datenverarbeitern in den Ländern, für die eine entsprechende Genehmigung der Europäischen Kommission erteilt wird;
- Anwendung von Standardvertragsklauseln, die von der Europäischen Kommission akzeptiert werden;
- Anwendung verbindlicher Kooperationsregeln, die von der zuständigen Aufsichtsbehörde genehmigt werden;
- Wenn Daten in die Vereinigten Staaten von Amerika (USA) übertragen werden, ist die Zusammenarbeit mit den Datenverantwortlichen und Datenverarbeitern erforderlich, deren Tätigkeitsfeld und –weise sich an den Prinzipien vom EU-US-Datenschutzschild gebotenen Schutzes (Privacy Shield) orientiert: Durchführungsbeschluss (EU) 2016/1250 der Kommission vom 12. Juli 2016 gemäß der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Angemessenheit des vom EU-US-Datenschutzschild gebotenen Schutzes (Die Liste der US-Unternehmen, die an diesem Programm teilnehmen, ist unter: <https://www.privacyshield.gov/list> abzurufen). Soweit es anwendbar ist, kann die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Datensammlung die betroffene Person über die Absicht unterrichten, ihre personenbezogenen Daten außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums übermitteln zu wollen. Auf Wunsch stellt die Gesellschaft eine Kopie der Daten zur Verfügung, die außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums übermittelt werden.

§14. OBJEKTE BY ZDROJOWA

Die vollständige Liste der Objekte by Zdrojowa befindet sich auf der Internetseite: www.zdrojowahotels.pl

§15. ÄNDERUNG DER AGB

1. Der Objektbetreiber behält sich das Recht vor, die vorliegenden Geschäftsbedingungen ändern zu dürfen.
2. Die Änderung tritt zum Zeitpunkt in Kraft, zu dem die geänderten AGB auf der Internetseite des Objekts veröffentlicht oder an der Rezeption des Objekts ausgelegt werden.

Anhang 1 – Vertragsstrafen für Schäden an Ausstattung und/oder Geräten.

AUSSTATTUNG UND/ODER GERÄTE	VERTRAGSSTRAFE FÜR SCHÄDEN (UNABHÄNGIG VON DER ART DES SCHADENS)
Fernseher LG 49"	2385 PLN
Fernseher LG 43" – 48"	1725 PLN
Fernseher LG 55" oder größer	2830 PLN
Fernseher LG 28"- 42" oder kleiner	1380 PLN
Ferguson SR410 Airmouse	89 PLN
Deckenbezug	140 PLN
Kopfkissenbezug groß	60 PLN
Laken klein	50 PLN
Laken groß	70 PLN
Handtuch klein	40 PLN
Handtuch, groß	70 PLN
Badezimmerteppich	50 PLN
Bademantel	200 PLN
Bademantel Kinder	140 PLN
Bügeleisen	150 PLN
Teppichreinigung	30 PLN pro 1qm
Balkonstuhl	150 PLN
Balkontisch	250 PLN
Teller	10 PLN
Messer	50 PLN
Becher	8 PLN
Besteck	5 PLN
Glass	5 PLN
Topf	40 PLN

Baltic Park®

Loft

AUSSTATTUNG UND/ODER GERÄTE	VERTRAGSSTRAFE FÜR SCHÄDEN (UNABHÄNGIG VON DER ART DES SCHADENS)
Topfuntersetzer	10 PLN
Telleruntersetzer	10 PLN
Korkenzieher	25 PLN
Flaschenöffner	25 PLN
Schöpflöffel	7 PLN
Küchenschaufel	7 PLN
Weinglas	15 PLN
Pfanne	35 PLN
Kanne	12 PLN
Schüssel	10 PLN
Schneidebrett	15 PLN
Reibe	11 PLN
Schneebeesen	10 PLN
Küchensieb	35 PLN
Pfefferstreuer / Salzstreuer	7 PLN
Zuckerdose	25 PLN
Wasserkocher / Kaffeemaschine	260 PLN
Toaster	150 PLN
Besen / Kehrschaufel	30 PLN
Stuhl	200 PLN
Mikrowelle	595 PLN
Kühlschrank	800 PLN